

 **Bundesministerium**  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG**

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an  
den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das Kalenderjahr 2020  
(März bis Dezember 2020) sowie Jänner 2021

Wien, 2021

# COVID-19-FondsG-Berichterstattung

**Berichtszeitraum:** März bis Dezember 2020 sowie Jänner 2021

## 1. UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport

<b>Titel</b>	<b>Bundessporteinrichtungen GesmbH</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1.815.984,45 (Jahr 2020); € 1.500.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)
Beschreibung der Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmenausfällen aufgrund der COVID-19-Krise und den damit behördlich gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Materielle Auswirkungen	Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands der Bundessporteinrichtungen GesmbH und der damit verbundenen Möglichkeit, den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen
Finanzielle Auswirkungen	Es wurde im November 2020 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 1.815.984,45 an die Bundes-Sport GmbH mit der Eigentümerweisung, diesen direkt an die Tochtergesellschaft Bundessporteinrichtungen GesmbH weiterzuleiten, ausbezahlt.

## 2. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	<b>SPORTLIGEN COVID-19-FONDS</b>			
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 35.000.000,- (Jahr 2020); € 35.000.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)			
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSVG 2017 zur Milderung von Einnahmenschwächen bei den sportlich tätigen Mitgliedern von antragsberechtigten Ligen			
Materielle Auswirkungen	<p>Mit den Förderprogrammen vom 03.07.2020 (Phasen 1 und 2) und 01.10.2020 (Phase 3) soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden.</p> <p>Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 (Förderperiode: 10.03.2020-30.06.2020) bis zum 30.09.2020 Förderanträge aller acht Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 7.188.093,21 eingereicht.</p> <p>Für die Phase 2 (Förderperiode: 01.07.2020-30.09.2020) wurden im Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 45 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.115.703,17 eingebracht.</p> <p>Anträge für die Phase 3 des SPORTLIGEN COVID-19-FONDS (Förderperiode: 01.10.2020-31.12.2020) können seit 01.01.2021 im Online-Fördermanagementsystem der BSG eingebracht werden, wobei im Jänner 2021 noch keine Anträge für Phase 3 bei der BSG eingereicht wurden.</p>			
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Ligen durch die BSG			
		03-12/2020	01/2021	per 31.01.2021
	Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-	€ 4.359.738,44
	Phase 2 (abgeschlossen)	€ 6.400.568,43	€ 1.334.436,61	€ 7.735.005,04
	Phase 3 (01.10.2020 - 31.12.2020)	-	-	-
Phasen 1-3 gesamt	€ 10.760.306,87	€ 1.334.436,61	€ 12.094.743,48	

### 3. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	<b>NPO-Unterstützungsfonds<sup>1</sup></b>																										
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	322 Mio. (320 Mio. EUR Transfers, 2 Mio. Abwicklungskosten)																										
Beschreibung der Maßnahmen	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchlicher Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren sowie nachgeordneter Organisationen																										
Materielle Auswirkungen	<p><b>Kennzahlen Fördervolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 18.749 Begünstigte (Förderzusagen) seit 8. Juli 2020</li> <li>• Durchschnittliche Höhe der Förderzusage 17.916 Euro,</li> <li>• 98,7 Prozent der Zusagen unter 200.000,- Euro</li> </ul> <p><b>Sektorale Kennzahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rund 47% der Anträge aus den zwei Sektoren Sport (28,6%) und Kunst und Kultur (18,1%) mit ca. 28% des Antragsvolumens und Auszahlungen idH von rund 90 Mio. Euro (Sport: 53,3 Mio. Euro, Kunst und Kultur: 36,2 Mio. Euro),</li> <li>• Hohe Anteile am Auszahlungsvolumen auch in den Sektoren Gesundheit, Pflege, Soziales (46,3 Mio. Euro), Religion und kirchliche Zwecke* (44 Mio. Euro), Weiterbildung und Bildung (42,5 Mio. Euro),</li> </ul> <p>* Inkludiert Überschneidungen mit den anderen Bereichen (z.B. horizontale Hilfsorganisationen im Sozial- oder Gesundheitsbereich)</p> <p><b>Regionale Kennzahlen (Auszahlungen nach Bundesländern)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bundesland</th> <th>Mio. Euro</th> <th>Bundesland</th> <th>Mio. Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Burgenland</td> <td>6,9</td> <td>Steiermark</td> <td>27,3</td> </tr> <tr> <td>Kärnten</td> <td>13,4</td> <td>Tirol</td> <td>20,8</td> </tr> <tr> <td>Niederösterreich</td> <td>40,3</td> <td>Vorarlberg</td> <td>13,8</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreich</td> <td>51,0</td> <td>Wien</td> <td>85,2</td> </tr> <tr> <td>Salzburg</td> <td>18,2</td> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>276,9</b></td> </tr> </tbody> </table>			Bundesland	Mio. Euro	Bundesland	Mio. Euro	Burgenland	6,9	Steiermark	27,3	Kärnten	13,4	Tirol	20,8	Niederösterreich	40,3	Vorarlberg	13,8	Oberösterreich	51,0	Wien	85,2	Salzburg	18,2	<b>Gesamt</b>	<b>276,9</b>
Bundesland	Mio. Euro	Bundesland	Mio. Euro																								
Burgenland	6,9	Steiermark	27,3																								
Kärnten	13,4	Tirol	20,8																								
Niederösterreich	40,3	Vorarlberg	13,8																								
Oberösterreich	51,0	Wien	85,2																								
Salzburg	18,2	<b>Gesamt</b>	<b>276,9</b>																								
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagtes Fördervolumen 335,7 Mio. Euro Ausgezahltes Fördervolumen: 276,9 Mio. Euro BVA 21: 315 Mio. Euro																										

<sup>1</sup> Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, BGBl. I Nr. 4/2021.

## 4. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Bundestheater-Konzern</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	10,390 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmehausfälle und Mehrkosten der Bundestheater. Eine Bedeckung aus der regulären Basisabgeltung und den sonstigen Budgetmitteln der UG 32 war nicht möglich.</p> <p>Gem. § 7 Abs. 3 BThOG kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel außerordentliche Aufwendungen der Bühnengesellschaften unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Durch die COVID-bedingte Sonderzahlung wurde die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F im Jahr 2020 sichergestellt und kurzfristige Planungssicherheit in der hochvolatilen Zeit der Pandemie unterstützt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiener Staatsoper 8,1 Mio €</li> <li>• Burgtheater 1,005 Mio €</li> <li>• Volksoper 1,285 Mio. €</li> <li>• <b>SUMME: 10,390 Mio. €</b></li> </ul>

## 5. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	23,139 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Zusätzlich zu der Abgeltung gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseengesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 4 unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung des Bundesmuseums und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absicherung der grundsätzlichen Erfüllung des kulturpolit. und wissenschaftl. Auftrags für 2020 gem. Bundesmuseengesetz</li> <li>• Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während des Geschäftsjahres 2020.</li> </ul>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Albertina 6,2 Mio €</li> <li>• Belvedere 6,2 Mio €</li> <li>• Kunsthistorisches Museum 6,4 Mio €</li> <li>• Museum für angewandte Kunst 0,5 Mio €</li> <li>• Museum moderner Kunst 0,539 Mio €</li> <li>• Naturhistorisches Museum 2,4 Mio €</li> <li>• Technisches Museum 0,5 Mio €</li> <li>• Österreichische Nationalbibliothek 0,4 Mio €</li> <li>• <b>SUMME: 23,139 Mio. €</b></li> </ul>

## 6. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Leopold-Museum-Privatstiftung</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	1 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung des Leopold Museums ist diese Einrichtung in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Gemäß § 1 Z 3 Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ Abs. 3 sind nach Maßgabe eines von der Privatstiftung zu erstellenden und vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu genehmigenden jährlichen Budgetplanes die aus sonstigen Einnahmen der Stiftung nicht gedeckten Ausgaben des Museumsbetriebes zu tragen.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung der COVID-bedingten Sonderzahlung wurde die Liquidität gesichert.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen 1 Mio €

## 7. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF)<sup>2</sup></b>																															
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	20 Mio €																															
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Als Ergänzung zu den bisher möglichen Unterstützungsmöglichkeiten des KSVF wurde der COVID-19-Fonds für die Kalenderjahre 2020 und 2021 zur Abfederung von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 eingerichtet. Der Fonds ist mit bis zu 20 Millionen Euro dotiert und soll rasche Hilfe sicherstellen. Zusätzlich zu Künstlerinnen und Künstlern können auch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler diese Beihilfe beantragen.</p>																															
Materielle Auswirkungen	<p>Ziel der Beihilfen des Covid-19-Fonds im KSVF ist es besondere Not- und Härtefälle für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern, die <u>nicht</u> nach den Richtlinien der Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler (SVS) und des Härtefallfonds (WKO) anspruchsberechtigt sind. Die monetäre Abfederung von Einnahmenausfällen erfolgte bis dato in 3 Phasen:            Phase 1 des COVID-19-Fonds mit einer jeweiligen Soforthilfe i.H.v. € 1.000,- endete mit 2. Juli 2020.            Seit 10. Juli 2020 ist es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 2 zu stellen. Mit 11. Dezember 2020 wurde die Beihilfe für diese Phase durch einen Lockdown-Zuschuss um € 500,- erhöht und beträgt daher einmalig maximal € 3.500,-.            Seit 15. Jänner 2021 ist es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 3 zu stellen. Positiv bewilligte Ansuchen erhalten eine Beihilfe in Höhe von einmalig € 1.500,-.</p>																															
Finanzielle Auswirkungen	<p>Gesamte Auszahlungen des KSVF mit 31.01.2021 i.H.v. € 14.356.500,-</p> <table border="1" data-bbox="616 1397 1372 1856"> <thead> <tr> <th></th> <th>Phase 3</th> <th>Phase 2</th> <th>Phase 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anträge</td> <td>1.985</td> <td>4.861</td> <td>3.963</td> </tr> <tr> <td>Beiratssitzungen</td> <td>8</td> <td>173</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>1.074</td> <td>3.480</td> <td>2.188</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>0</td> <td>116</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>803</td> <td>415</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen</td> <td>1.341.000 €</td> <td>10.881.500 €</td> <td>2.134.000 €</td> </tr> </tbody> </table>					Phase 3	Phase 2	Phase 1	Anträge	1.985	4.861	3.963	Beiratssitzungen	8	173	79	Bewilligungen	1.074	3.480	2.188	Ablehnungen	0	116	70	Anträge in Vorbereitung	803	415	0	Auszahlungen	1.341.000 €	10.881.500 €	2.134.000 €
	Phase 3	Phase 2	Phase 1																													
Anträge	1.985	4.861	3.963																													
Beiratssitzungen	8	173	79																													
Bewilligungen	1.074	3.480	2.188																													
Ablehnungen	0	116	70																													
Anträge in Vorbereitung	803	415	0																													
Auszahlungen	1.341.000 €	10.881.500 €	2.134.000 €																													

<sup>2</sup> Aktuellste Daten sind über <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html> abrufbar.

## 8. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler<sup>3</sup></b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	110 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	Der Fonds verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstlern, die durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 besonders betroffen sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, da sie zu den Ersten gehört haben, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, und die Einschränkungen ihre Verdienstmöglichkeiten besonders lange schmälern werden.
Materielle Auswirkungen	<p><b>Kennzahlen Fördervolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Juli 2020 bis inklusive Jänner 2021 erhielten insgesamt 8.389 Personen mindestens eine bzw. fünf Auszahlungen.</li> <li>• Gesamt wurden 25.153 Anträge positiv erledigt</li> <li>• 914 Personen haben im Jänner eine Lockdown-Kompensation für die Monate November/Dezember 2020 in der Höhe von insgesamt 2.000 Euro erhalten.</li> <li>• Von Juli bis inklusive Jänner 2021 wurden 1.564 Anträge abgelehnt, der häufigste Ablehnungsgrund war die mangelnde Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich der Versicherung.</li> <li>• Die durchschnittlich ausbezahlte Förderung pro Person für den Zeitraum Juli 2020 bis 31. Jänner 2021 beträgt 9.649,28 Euro.</li> </ul> <p><b>Sonstige Kennzahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verhältnis Frauen zu Männer bei den positiv erledigten Anträgen beträgt 41% zu 59%.</li> <li>• 61% der positiv erledigten Anträge entfallen auf Wien, die Bundesländerverteilung ist im Berichtszeitraum nahezu gleichbleibend.</li> </ul>
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: 80,948 Mio. €

<sup>3</sup> Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler.

**Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport**  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

